



Zittau, den 04.11.2024

**Beschlussvorlage Nr. 14/2024  
zur Verbandsversammlung des AZV Löbau-Süd am 26.11.2024**

Bezeichnung der Vorlage: **Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2025  
(TOP 5)**

Gesetzliche Grundlage: SächsGemO, SächsEigBVO

Bereits gefasste Beschlüsse: -

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Beratungsfolge	Sitzungstermin		Abstimmung
	ö	nö	
Verbandsausschuss			
Verbandsversammlung			
	26.11.2024		

**Begründung:**

Die Verbandsräte erhalten als Anlage die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des AZV „Löbau-Süd“ für das Haushaltsjahr 2025 in der Fassung vom 04.11.2024. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan lagen ab 05.11.2024 öffentlich aus. Über während der öffentlichen Auslegung und den 7 Arbeitstagen danach vorgetragene Einwände bzw. Änderungsvorschläge von Bürgern wird die Verbandsversammlung entsprechend informiert.

Die Planansätze sind im Vorbericht ausführlich erläutert.

Die Ertragslage wird der Abwasserzweckverband im Jahr 2025 anhand der Planung der möglichen Erträge und der geplanten Aufwendungen nicht ganz ausgeglichen gestalten können. Da sich der AZV aber im letzten Jahr des Kalkulationszeitraumes befindet und aus den vorangegangenen Jahren Kostenüberdeckungen vorgetragen hat, ist dies nicht problematisch. Die bisherigen Überschüsse reichen aus, um den voraussichtlichen Verlust zu decken.

Die Erlöse wurden anhand der Istergebnisse des Jahres 2023 geplant und sind damit wieder etwas höher als im Vorjahr (+30 T€).

Auf der Aufwandsseite war gegenüber dem Vorjahr nur ein geringer Anstieg der Aufwendungen zu planen (+20 T€). Die enormen Kostensteigerungen vor allem bei RHB-Stoffen und Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich nicht fort, allerdings wird das geringere Kostenniveau aus den Jahren vor 2022 auch nicht mehr erreicht.

Der Investitionsplan sieht lediglich Investitionen in Höhe von ca. 350 T€ vor. Die Finanzierung dieser Investitionen ist vollständig aus der eigenen Liquidität möglich, so dass keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Der Kassenkredit wird nur in der genehmigungsfreien Höhe vorgesehen und wird voraussichtlich aufgrund der ausreichenden Liquidität im AZV nicht benötigt.

Anlage: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2025

Veröffentlichung: ja/nein vollst. Auszug

## **Beschlussantrag:**

Die Verbandsversammlung des AZV Löbau-Süd beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2025 in der Fassung vom 04.11.2025 mit folgenden Eckdaten:

### **Paragraph 1**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

im Erfolgsplan	
Erlöse und Kosten von je	1.889,4 T€
davon: Erlöse und Erträge	1.889,4 T€
Aufwendungen	1.949,7 T€
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-60,4 T€
im Liquiditätsplan	
einem Mittelzu(+)/-abfluss (-) von	-174,5 T€
davon aus: laufender Geschäftstätigkeit	275,3 T€
Investitionstätigkeit	-352,0 T€
Finanzierungstätigkeit	-97,8 T€

und dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0,0 T€

und dem Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) von 0,0 T€

### **Paragraph 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 200,0 T€

### **Paragraph 3**

Es werden keine Umlagen erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder  
der Verbandsversammlung: 12

---

davon anwesend

---

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

---

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund  
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

---

### **Bestätigung:**

.....  
Verbandsvorsitzender

.....  
Verbandsrat

.....  
Verbandsrat